



Bern, 5. Juli 2019

## **Medienmitteilung**

**Konzept zur Umsetzung Berner Modell**

### **Heimatschutz für Behindertenheime und eingeschränkte Wahlfreiheit für Menschen mit Behinderung**

**Im von der GEF vorgestellten Konzept zur künftigen Behindertenhilfe im Kanton Bern bildet das Behindertenkonzept 2011 nach wie vor die Grundlage. Und mit den nun beschlossenen Veränderungen bleibt die Grundidee von Selbstbestimmung und Wahlfreiheit vordergründig erhalten. Doch bei genauerer Betrachtung wird sie deutlich eingeschränkt. Mit der Absetzung des bisher in der Pilotphase eingesetzten Abklärungsinstrumentes wird zudem jahrelange wertvolle Entwicklungsarbeit weggeworfen.**

Wir bedauern es ausserordentlich, dass sich RR Schnegg und seine Direktion entschieden haben, das bisher in der Pilotphase eingesetzte Abklärungsverfahren zu stoppen. Über acht Jahre hinweg wurde das standardisierte Abklärungsinstrument unter Einbezug von namhaften Experten und der Praxis gemeinsam entwickelt und nun soll es plötzlich für nichtig erklärt werden. Ersetzt werden soll es mit dem Abklärungsinstrument IHP. Doch wie das genau aussehen soll, kann die GEF nicht sagen. Es müsse zuerst noch ausgearbeitet werden. Diese Zeit und diesen Aufwand könnte man unserer Meinung nach besser für die Weiterentwicklung des bestehenden Instrumentes einsetzen, welches sich im Pilotprojekt sehr bewährt. Positiv zu werten ist sicher der Entscheid, dass für sämtliche Lebensbereiche weiterhin ein einziges Abklärungsinstrument eingesetzt werden soll. Wie die Betroffenen in die Abklärung miteinbezogen werden, bleibt abzuwarten.

Zumindest soll weiterhin die Freiheit bestehen, dass die Betroffenen selbst darüber entscheiden können, ob sie beim Wohnen und bei der Arbeit ambulant oder in einer Institution betreut werden möchten. Doch diese Wahlfreiheit wird massiv eingeschränkt. Denn neu wird eine sogenannte Leistungsgutsprache mit entsprechenden Vorgaben zu jeder Leistung eingeführt. Der Kanton setzt damit auf Kontrolle statt Eigenverantwortung. Wie die GEF dies konkret tun will, bleibt uns – abgesehen vom enormen Aufwand – ein grosses Rätsel.

Absolut inakzeptabel ist für uns die beabsichtigte Bedarfs-Obergrenze für die Wahlfreiheit zwischen Institution und Assistenz. Konkret ist vorgesehen, dass ab einem gewissen Betrag bzw. ab einem gewissen Leistungsbedarf nur institutionelle Lösungen möglich sein sollen. Das heisst nichts anderes, als dass Menschen mit höherem Bedarf ins Heim müssen, wenn sie finanzielle Hilfe vom Kanton erhalten möchten. Wenn in der Einleitung zu den Eckpfeilern des Konzeptes erwähnt wird, dass Selbstbestimmung und Wahlfreiheit auch weiterhin gelten sollen, so ist dies ein klarer Widerspruch. Viele Beispiele von Menschen mit hohem Betreuungsbedarf im Pilotprojekt, zeigen, dass auch für sie eine selbstbestimmte



private Wohnform möglich und sinnvoll ist. Die Massnahme bedeutet eine klare Benachteiligung der Schwächsten.

Auch mit weiteren Massnahmen wird deutlich, dass es der GEF mehr um den Schutz der Institutionen als die freie Lebensgestaltung der Menschen mit Behinderung geht. Hiess es früher, dass im Heimbereich neu auch Angebot und Nachfrage besser spielen sollen, so ist davon kaum etwas übrig. Die Platzzahl der einzelnen Institutionen soll auch künftig vom Kanton vorgegeben sein. Sie müssen und können sich nicht der Nachfrage anpassen. Das heisst nichts anderes, als dass für Betroffene und ihre Angehörigen auch weiterhin keine Wahlfreiheit in Bezug auf die Wahl der Institution besteht. Sie haben sich nach Heimen mit freien Plätzen zu richten. Es wird also weiterhin das Angebot bestimmen und nicht die Nachfrage. Der Kanton betreibt damit Planwirtschaft, anstatt eine gesunde Konkurrenz entstehen zu lassen.

Ob mit den Neuerungen tatsächlich Kosten eingespart werden und ob dies wirklich nötig ist bleibt offen. Denn die Verantwortlichen haben keine finanziellen Auswertungen des dreijährigen Pilotprojekts präsentiert und es an der Informationsveranstaltung geschickt verstanden, nur ihre bis anhin immer ins Feld geführten vagen Zahlen punkto Kostenentwicklung zu erwähnen. Möglich auch, dass die GEF sich der bisherigen Übertreibung mit wenig fundierten Zahlen bewusst geworden ist.

Zugutehalten muss man den Neuerungen – wenn man den Erläuterungen glauben kann – dass für Angehörige verschiedene Vereinfachungen erfolgen werden. Gleichzeitig sieht es aber danach aus, dass die Entschädigung der Angehörigen für ihre Betreuungsarbeit kleiner ausfallen wird.

Bedauerlich ist auch, dass all diejenigen Betroffenen, die gerne in eine Wohnform mit Assistenz wechseln möchten, noch bis mindestens 2024 warten müssen, da vorher keine Abklärungen im ambulanten Bereich gemacht werden. Ab Einführung des neuen Gesetzes sollen 2023 zuerst die Institutionen, resp. deren Bewohner abgeklärt werden. Es wäre nach Meinung von insieme Kanton Bern nicht nur wünschenswert, sondern für eine praxistaugliche Entwicklung des Abklärungsverfahrens auch notwendig, dass mit Personen Erfahrungen gesammelt wird, welche nicht in einem Heim wohnen.

Zusammengefasst: Wir sind nach wie vor der Meinung, dass die Verantwortlichen sich von Angst und nicht von visionären Ideen haben leiten lassen. Es mag sein, dass es einfacher ist, mit einem Instrument zu arbeiten, welches drei andere Kantone teilweise auch verwenden. Aber hinter den Anpassungen beim eingeschlagenen Weg steckt vor allem Angst und der Wunsch alles kontrollieren zu können. Eine Absicht, die letztlich nie erfüllt werden kann, wenn man an die Anzahl von Leistungsberechtigten denkt. Ganz allgemein haben wir den Eindruck, dass mehr an Menschen in Institutionen gedacht wird als an Menschen, welche privat mit Assistenz zu Hause wohnen wollen. Insieme Kanton Bern wird mehr denn je gefordert sein bei der Wahrung der Interessen der Betroffenen.

Offen für uns ist auch, ob wir bei der Ausarbeitung der nun erforderlichen Grundlagen ernst genommen werden, d.h. ob wir als Partner einbezogen werden. Wenn nicht, bleibt uns nur, unsere Anliegen über die Vernehmlassung und allfällige spätere Protestaktionen einzubringen.

Es wird unsere Aufgabe und unser ganzes Engagement sein, uns in den nächsten Monaten intensiv für die Wahrung echter Eigenverantwortung, Wahlfreiheit und sozialer Teilhabe von Menschen mit Behinderungen einzusetzen.



Kontakt für Rückfragen:

Käthi Rubin, Geschäftsleitung insieme Kanton Bern

(Vereinigung im Dienste von Menschen mit einer geistigen Behinderung)

Seilerstrasse 27, 3011 Bern

Telefon: 031 311 42 10 oder 079 246 40 01. Heute Freitag nur über Mobil erreichbar.

Mail Büro: [sekretariat@insieme-kantonbern.ch](mailto:sekretariat@insieme-kantonbern.ch)

Mail Privat: [ruheim@bluewin.ch](mailto:ruheim@bluewin.ch)